

Sterbegeld-Versicherung



Produktbeschreibung

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2004 komplett gestrichen. Für eine Beisetzung wenden die Bundesbürger heute je nach Region und individueller Gestaltung zwischen 5.000 € und 12.000 € auf. Mit der Sterbegeld-Versicherung sichern sich Ihre Kunden eine würdevolle Bestattung ab.

Highlights

- Lebenslanger Versicherungsschutz
- Abschluss auch noch im hohen Alter
- Ohne Gesundheitsfragen
- Voller Versicherungsschutz ab dem 19. Monat
- Finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen
- Rückholung und Kostenübernahme bei Tod im Ausland
- Erhöhung des Versicherungsschutzes durch eine attraktive Überschussbeteiligung
- Doppelte Leistung bei Unfalltod (optional gegen Mehrbeitrag)
- Beitragsbefreiung im Pflegefall (optional gegen Mehrbeitrag)

Leistungsübersicht

Für die Sterbegeld-Versicherung gilt:

Monat	Vorsorgesumme
1.–9.	Summe der gezahlten Beiträge
10.–12.	25 % der Versicherungssumme
13.–15.	50 % der Versicherungssumme
16.–18.	75 % der Versicherungssumme
ab 19.	Volle Versicherungssumme
Bei Unfalltod volle Versicherungssumme ab Beginn	

Sterbegeld-Versicherung



Produktbeschreibung

Tarifliche Rahmenbedingungen	
Eintrittsalter (Beginnjahr - Geburtsjahr)	bei laufender Beitragszahlung 40–85 Jahre
Versicherungssumme	Mindestsumme 2.000 € Höchstsumme 15.000 €
Versicherungsdauer	lebenslang
Mindestbeitrag	24 € im Jahr
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich optional mit einmaliger Zuzahlung zu Vertragsbeginn
Beitragszahlungsdauer (bei laufender Beitragszahlung)	mindestens 10 Jahre, höchstens bis Endalter 90 Jahre Für Eintrittsalter ab 80 immer bis Endalter 90 Die Beiträge sind bis zum Ablauf des Monats zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens jedoch bis zum Ablauf der gewählten Beitragszahlungsdauer.
Assistance-Leistungen	Rückholkostenversicherung im Ausland Insgesamt werden maximal <ul style="list-style-type: none">• 5.200 € für eine Rückholung aus dem europäischen Ausland bzw.• 10.300 € für eine Rückholung aus dem außereuropäischen Ausland erstattet.• Mehrkosten für die Rückreise des überlebenden Ehepartners werden bis zu 2.560 € erstattet. Nutzung des Vertrags- und Nachlassmanagers Mit dem Vertrags- und Nachlassmanager hat der Kunde die Möglichkeit, über ein digitales Kundencenter den Nachlass der Versicherten Person zu verwalten. Es können Verträge, Mitgliedschaften und Nutzerkonten der Versicherten Person hinterlegt werden. Zu Lebzeiten können Änderungswünsche beauftragt und für Verträge, Mitgliedschaften und Nutzerkonten Regelungen getroffen werden, wie mit diesen im Todesfall der Versicherten Person verfahren werden soll.
Leistungserhöhungen	Die vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich automatisch alle 3 Jahre um 500 € – ohne erneute Wartezeit
Optionen gegen Mehrbeitrag	Beitragsbefreiung im Pflegefall* Doppelte Leistung bei Unfalltod
Risikoprüfung	keine Gesundheitsfragen im Antrag
Überschussbeteiligung	Die jährliche Überschussbeteiligung wird zur Bildung einer Bonussumme verwendet. Diese wird bei Tod der Versicherten Person oder Kündigung ausgezahlt. Bei Tod der Versicherten Person ab dem 4. Versicherungsjahr wird ein Schluss-Überschuss gezahlt.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Annahmerichtlinien.

*Alle Details der Beitragsbefreiung im Pflegefall können der nächsten Seite entnommen werden.

Sterbegeld-Versicherung



Produktbeschreibung

Beitragsbefreiung im Pflegefall

Ist die Beitragsbefreiung im Pflegefall vereinbart, zahlen Sie ab Pflegegrad 4 für die Dauer der Pflegebedürftigkeit keine weiteren Beiträge.

Leistungsübersicht

Monat	Versicherungsleistung
1.– 36.	kein Anspruch auf Beitragsbefreiung
ab 37.	Volle Beitragsbefreiung
Bei Unfalltod Beitragsbefreiung ab Beginn	

- Die Beitragsbefreiung wird fällig, wenn die Versicherte Person innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer in dem versicherten Pflegegrad pflegebedürftig wird.
- Die Beitragsbefreiung besteht ab dem Monat (inklusive), in dem der versicherte Pflegefall eintritt. Eventuell überzahlte Beiträge (z.B. anteilige Jahresbeiträge) werden erstattet. Sie besteht solange, wie die Versicherte Person in dem versicherten Pflegegrad pflegebedürftig ist.
- Bei rückwirkender Meldung des Pflegefalls werden die Beiträge für maximal zwölf Monate nachgezahlt.
- Leistung ab Pflegegrad 4 (schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit)

Tarifliche Rahmenbedingungen	
Eintrittsalter	40–75 Jahre
Versicherungsdauer	mindestens 10 Jahre Versicherungsdauer ist gleichzeitig Leistungsdauer = Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung
Versicherte Rente	= Beitrag der Sterbegeld-Versicherung, jedoch nicht mehr als 2.400 € pro Jahr

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Annahmerichtlinien.